

Vorschriften des Veterinäramts der Urkantone

Betreffend Tierseuchenpolizei und Tierarzt gelten die Vorschriften des Veterinäramts der Urkantone.

- Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus anerkannt seuchenfreien Beständen stammen, aufgeführt werden. Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung auszuschliessen und werden auf Kosten des Tierhalters vom Platz gewiesen.
- Wenn bei der Auffuhr oder während des Marktes Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die Verantwortlichen der Schau (Vorstand) die notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Auch melden sie es sofort dem zuständigen Kantonstierarzt und befolgen dessen Anordnungen. Verdächtige Tiere werden sofort vom Platz gewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport darf nicht gemeinsam mit Nichtausstellungstieren und nur in gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind insbesondere beim Transport strikte zu beachten.
- Das Veterinäramt beauftragt einen Tierarzt mit der Überwachung der Ausstellung. Die Auffuhr-Vorschriften, das Programm sowie eine Liste aller Aussteller und Tiere sind vorgängig dem Tierarzt auszuhändigen. Dieser meldet sich vor der Ausstellung beim Verantwortlichen. Wenn keine Beanstandungen sind, trägt das Veterinäramt die Kosten.
- Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Ziegen, die nach dem 1. April 2000 geboren wurden, sind mit den offiziellen Marken der TVD AG zu kennzeichnen. Tiere, die vor dem 1. April 2000 geboren wurden, können mit Marken ihrer Zuchtorganisation aufgeführt werden. Nicht korrekt gekennzeichnete Tiere sind von der Ausstellung zurückzuweisen.
- Der Veranstalter führt ein Verzeichnis aller aufgeführten Tiere, das während drei Jahren aufbewahrt werden muss.
- Es dürfen nur Ziegen aus anerkannten CAE-freien Betrieben aufgeführt werden (N-Status). Da es keine neuen N-Bestätigungen mehr gibt (jedes Mal nur nach einer Blutentnahme), werden die Tierhalterlisten beim Veterinäramt vorgängig überprüft (bitte beachtet deshalb die Anmeldefrist).
- Ziegen werden auf Pseudotuberkulose abgetastet. Bei deutlichen Anzeichen werden sie vom Platz gewiesen.